





#Vorwort

Angesichts des Klimawandels und der Herausforderungen für die Landwirtschaft muss die Politik jetzt Rahmenbedingungen setzen, damit die Branchenbeteiligten die Klimaschutzziele möglichst effizient erfüllen können. Als Instrumente stehen Fortschritte in der Züchtung, die Entwicklung innovativer Anbauverfahren, Strategien für ein betriebliches Risikomanagement und die Schaffung neuer Absatzmärkte zur Verfügung.

Dem Klimaschutz läuft die Zeit weg. Die Politik ist gefordert, Maßnahmen unter Berücksichtigung von Synergieeffekten abzustimmen und unter Einbeziehung der Landwirtschaft voranzubringen. Dies betrifft insbesondere die von der Bundesregierung angekündigte Ackerbaustrategie und den Klimaschutz im Verkehrssektor. Die Landwirtschaft hat ein enormes Potenzial, das jetzt gehoben werden muss.

Mit dieser Broschüre stellt Ihnen die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) ihren agrar- und klimapolitischen Forderungskatalog vor und möchte damit Impulse für die politischen Beratungen setzen. Unser Ziel ist es, dem heimischen Anbau von Raps und Körnerleguminosen, im Umfeld stetig steigender ökologischer und ökonomischer Anforderungen, eine wirtschaftliche Perspektive unter Weltmarktbedingungen zu ermöglichen. Die UFOP steht Ihnen gerne als stufenübergreifende Interprofession nicht nur für den Dialog, sondern auch für die konkrete Beratung von Maßnahmen zur Verfügung.

Wolfgang Vogel

Vorsitzender der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP)



Mit der Gründung der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V., kurz UFOP, haben der Deutsche Bauernverband e. V. (DBV) und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) im Jahr 1990 eine bis zu diesem Zeitpunkt einmalige Verbandsstruktur ins Leben gerufen. Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien.

Die UFOP fördert darüber hinaus Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Agrarpolitik

"Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Ackerbaus müssen moderne Züchtungstechnologien und moderner Pflanzenschutz zum Einsatz kommen."



Eiweißpflanzenstrategie ausbauen

Forderung:

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) muss zu einer nationalen Eiweißstrategie weiterentwickelt und konsequent umgesetzt werden.

Begründung:

Im Rahmen der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie wurden Demonstrationsnetzwerke für Körnerleguminosen etabliert. Diese wertvollen Initiativen sind zu verstetigen und auszuweiten. Dadurch sollen Forschungslücken geschlossen und regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Eiweißpflanzenstrategie unter Einbeziehung weiterer Kulturen und Rohstoffe zur Steigerung der Biodiversität und Nachhaltigkeit in eine nationale Eiweißstrategie zu überführen. Die wichtigste heimische Eiweißquelle stellen Rapsfuttermittel dar, die bei der Rapsölgewinnung in deutschen

Ölmühlen anfallen. Eine Verringerung der Rapssaatverarbeitung aufgrund einer sich verändernden Biokraftstoffgesetzgebung und damit einhergehenden Schließungen von Ölmühlen müssen verhindert werden. Eine nationale Eiweißstrategie kann eine nationale Nutztierstrategie flankieren und über die Stärkung der heimischen, gentechnikfreien Futtergrundlage wesentlich zur Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland beitragen. Deutschland soll sich wesentlich bei der Erarbeitung des geplanten EU-Proteinplans im Sinne der heimischen Eiweiß- und Ölpflanzen einbringen.

Leguminosenanbau fördern

Forderung:

Der Leguminosenanbau ist weiter auszuweiten.

Begründung:

Der Fokus der aktuellen Arbeiten im Rahmen der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie liegt auf den großkörnigen Leguminosen wie Ackerbohne, Futtererbse, Soja und Süßlupine. Im Hinblick auf die positive Fortentwicklung des Anbaus großkörniger Leguminosen zur Erweiterung von Fruchtfolgen und zur Erhöhung der Vielfalt in deutschen Ackerbausystemen ist es essenziell, den Anbau von Eiweißpflanzen weiter zu steigern. Hierzu ist die Begleitung durch eine fundierte fachliche Anbauberatung durch die Bundesländer sicherzustellen.

Das von der EU-Kommission beschlossene und ab dem 1. Januar 2018 geltende Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes nach guter fachlicher Praxis auf Greening-Flächen wirkt kontraproduktiv auf eine Anbaustabilisierung und -ausweitung von Körnerleguminosen und muss wieder zurückgenommen werden.

Dem Leguminosenanbau muss im Rahmen der Förderung vielfältiger Fruchtfolgen, sowohl in der künftigen BMEL-Ackerbaustrategie als auch bei der Gestaltung der GAP nach 2020, die ihm zustehende wichtige Rolle eingeräumt werden.





Pflanzenschutz zulassen

Forderung:

Die im deutschen Öl- und Eiweißpflanzenanbau wirksamen und auf einer breiten Wirkstoffpalette basierenden Pflanzenschutzmittel müssen weiter zugelassen bleiben. Neue Mittel sind ohne Verzögerungen zuzulassen; Anträge auf Gefahr in Verzug-Genehmigungen sind zügig und im Sinne der Landwirtschaft zu entscheiden. Die Bandbreite von Wirkstoffen muss erweitert und die Zulassungsbehörden personell besser ausgestattet werden.

Begründung:

Im Zusammenwirken einer fehleranfälligen und zunehmend politisch motivierten Re-Registrierung von Altwirkstoffen und der nicht funktionierenden zonalen bzw. nationalen Zulassung und Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln nach Verordnung (EU) 1107/2009 werden den deutschen Erzeugern von Ölsaaten und Proteinpflanzen wirksame Pflanzenschutzlösungen vorenthalten. Statt der im EU-Recht vorgegeben 120 Tage dauert die Anerkennung durch die deutschen Behörden

im Schnitt über zwei Jahre. Ein Auditbericht der EU-Kommission vom Dezember 2016 bescheinigt den deutschen Zulassungsbehörden, oft unkoordiniert nebeneinander her zu arbeiten und sich zu wenig mit den europäischen Partnern abzustimmen. Darüber hinaus besteht nach wie vor ein erheblicher Antragstau bei der Neuzulassung. Im Fall des Öl- und Eiweißpflanzenanbaus wird bei der Bekämpfung von Schädlingen dadurch ein Resistenzmanagement verhindert.





Neue Züchtungsmethoden ergebnisoffen diskutieren

Forderung:

Die Diskussion über neue Methoden der Pflanzenzüchtung muss wissenschafts- und faktenbasiert geführt werden.

Begründung:

Die Diskussion über neue Pflanzenzüchtungsmethoden wird in der Öffentlichkeit nicht immer wissenschaftlich fundiert und anhand objektiv zu bewertender Fakten geführt. Das EuGH-Urteil vom Juli 2018, wonach grundsätzlich neue Züchtungstechnologien unter der Anwendung des Gentechnikrechtes streng zu regulieren sind, bedeutet einen massiven Rückschritt für Europa. Die Chancen neuer Pflanzenzüchtungsmethoden sind jedoch zu erkennen und mögliche Risiken entspre-

chend faktenbasiert einzuordnen. Die Unternehmen aus den Bereichen Forschung und Pflanzenzüchtung in Deutschland benötigen eine klare politische Rückendeckung, um heute die Grundlage für einen zukünftigen Züchtungsfortschritt legen zu können. Daher ist das bisher geltende Gentechnikrecht auf EU-Ebene weiterzuentwickeln, um die Chancen insbesondere des Genome Editing auch für mittelständische Unternehmen der Pflanzenzüchtung künftig nutzbar zu gestalten.





Nutzung so nicht."

Klares Bekenntnis zu Nachwachsenden Rohstoffen

Forderung:

Die Politik muss sich im Rahmen einer ausgewogenen Bioökonomie-Politik zu nachwachsenden Rohstoffen aus Anbaubiomasse bekennen. Die Förderung nachwachsender Rohstoffe muss neben der Grundlagenund angewandten Forschung auch die Markterschließung für die stoffliche und energetische Nutzung umfassen. Die Treibhausgas-Bilanzierung muss endverwendungsoffen überprüft werden.

Begründung:

In Abhängigkeit von der energetischen oder stofflichen Anwendung wird zunehmend zwischen "guten und schlechten" nachwachsenden Rohstoffe differenziert. Obwohl die EU-Biokraftstoffpolitik Impulsgeber für gesetzliche Nachhaltigkeitsanforderungen auch in Drittstaaten ist, wird die Verwendung der Anbaubiomasse hinterfragt. Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen werden dagegen bevorzugt. Aber nur Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse müssen datierte

Anforderungen an den Nachweis der Anbaufläche und bestimmte Mindestanforderungen an die THG-Minderung erfüllen. Diese Regelungen bestehen für die stoffliche Nutzung nicht, sondern sind – wenn überhaupt – freiwillig. Eine Differenzierung der Anbaubiomasse zwischen stofflicher und energetischer Nutzung widerspricht der erforderlichen Gleichbehandlung, denn auch bei der stofflichen Nutzung wird ein Bedarf an Anbauflächen ausgelöst.





Biokraftstoffe der 1. Generation verstetigen und weiterentwickeln

Forderung:

Biodiesel aus Rapsöl und Rapsölkraftstoff müssen kurz- bis mittelfristig eine Absatzperspektive behalten und in den Konzepten einer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie sachgerecht berücksichtigt werden.

Begründung:

Heimische Pflanzenöl-Kraftstoffe zeichnen sich durch eine dem Dieselkraftstoff vergleichbare hohe Energiedichte aus. Biodiesel ist ein Beispiel für die problemlose Integration in bestehende Versorgungssysteme. Die zeitlich ambitionierten Klimaschutzziele im Verkehr erfordern, dass kurzfristig bis mittelfristig alle Optionen zur Nutzung nachhaltiger Biokraftstoffe der 1. Generation

genutzt werden. Insbesondere im Schwerlastverkehr sind mengenwirksame Alternativen nicht erkennbar. Durch höhere Beimischungsanteile (B30) ist eine gezielte THG-Reduktion möglich. Rapsöl ist zugleich ein Rohstoff für die Herstellung nachhaltiger Biokraftstoffkomponenten in innovativen Herstellungsverfahren in bestehenden Erdölraffinerien.

Treibhausgas-Minderungspflicht stufenweise anheben

Forderung:

Die THG-Minderungsverpflichtung muss schrittweise erhöht werden, beginnend mit dem Jahr 2019 und nach 2021 weiterentwickelt werden. Basis ist eine Evaluierung der jeweils bestehenden Verpflichtung.

Begründung:

Die in Deutschland 2015 eingeführte THG-Minderungsverpflichtung hat zum erwarteten Effizienzwettbewerb unter den Biomasserohstoffen geführt. Mit weniger Biomasse ist ein gleich hoher oder höherer Klimaschutzeffekt möglich. Die Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II) sieht diese Option der nationalen Regelung ausdrücklich vor. Mit der aktuellen Vorgabe in Höhe von 4% wird das bestehende Biomassepotenzial nicht ausge-

schöpft. Im Gegenteil: der Angebotsdruck an den Märkten für Ölsaaten und Pflanzenöle führt zu einem Preisdruck am Biodiesel- und Rapsölmarkt. Zudem ist die ab 2021 geltende zusätzliche Option zur Erfüllung der Minderungsverpflichtung, die Anrechnung der Upstream-Emission-Reduktion (UER) in Höhe von 1,2%, auf die Minderungsverpflichtung zu berücksichtigen. Die UER-Maßnahme muss im Hinblick auf ihre Klimaschutzwirksamkeit evaluiert werden.





Bekenntnis zum Verbrennungsmotor

Forderung:

Die Politik muss sich im Rahmen einer technologie- und rohstoffoffenen Klima- und Verkehrspolitik zur Perspektive des Verbrennungsmotors bekennen.

Begründung:

Deutschland ist international Marktführer bei der Entwicklung von Motoren und Abgasnachbehandlung. Dies sichert Arbeitsplätze und ist Grundlage für Innovationen in der Entwicklung von Antriebstechnologien. In vielen Anwendungsbereichen bleibt der Verbrennungsmotor auf Jahrzehnte alternativlos. Eine Elektrifizierung aller Anwendungsbereiche ist nicht umsetzbar, gemessen am Klimaschutzziel 2050. Der Infrastrukturaufbau und die Förderung konzentrieren

sich richtigerweise auf die Ballungsgebiete und den dortigen Verkehr. Die Defossilisierung muss aber jetzt im Fahrzeugtank bestehender Fahrzeugflotten beginnen und wird sich zukünftig auf den grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr und den off-road-Bereich konzentrieren. Biokraftstoffe müssen deshalb in der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung gezielt berücksichtigt werden – das ist derzeit nicht der Fall!

Biokraftstoff-Systemforschung intensivieren

Forderung:

Die Forschungsintensität und folglich die finanzielle Förderung müssen vor dem Hintergrund steigender emissionsrechtlicher Anforderungen und einer zunehmenden Vielfalt der Kraftstoffe – fossil und biogen – erhöht werden.

Begründung:

Eine systematische Biokraftstoff-Systemforschung ist Grundlage für eine vorausschauende Begleitforschung zur Vermeidung möglicher negativer Wechselwirkungen zwischen fossilen und biogenen Kraftstoffkomponenten sowie für deren Materialverträglichkeit. Die negative Diskussion über den Verbrennungsmotor führt bereits zu einem spürbar rückläufigen Interesse an entsprechenden Hochschul-Studiengängen. Ein sichtbares politisches

Signal würde den akademischen Nachwuchs wieder motivieren, sich in diesem Forschungsbereich zu engagieren. Die Politik muss erkennen, dass in vielen Anwendungsbereichen die Hybridisierung der Antriebe eine Lösung sein kann. Die Forschungsergebnisse sind auch international relevant, weil Biokraftstoffen außerhalb der EU eine höhere Bedeutung bei der Substitution fossiler Kraftstoffe und beim Klimaschutz beigemessen wird.

#10



Nachhaltigkeitsanforderungen und Zertifizierungssysteme weiter verbessern

Forderung:

Mit der Umsetzung der Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II) muss die Qualität der zugelassenen Zertifizierungssysteme, einschließlich der Zertifizierungsstellen, weiter verbessert werden.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hatte zu Recht die Qualität der Zertifizierungssysteme, deren Anwendung durch die Zertifizierungsstellen und vor allem die Überwachung durch die EU-Kommission als Zulassungsstelle hinterfragt. Mit der RED II werden Kritikpunkte berücksichtigt, z. B. die Verbesserung der Dokumentations- und Berichtspflichten. Die Akzeptanz von Biokraftstoffen bzw. nachwachsenden Rohstoffen aus Anbaubiomasse kann nur

verbessert werden, wenn für die interessierte Öffentlichkeit die erforderliche Transparenz geschaffen wird. Der Mangel an fachlichem Informationsaustausch mit der betroffenen Wirtschaft muss endlich abgestellt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für die Schaffung eines Expertenkreises aus Wirtschaft, Verbänden, der nationalen zuständigen Stellen und aus Umweltvertretern einzusetzen.

Einsatz von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft fördern

Forderung:

Die steuerbegünstigte Förderung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft muss bis mindestens 2030 bestätigt werden. Das Ergebnis und die Begründung der Verlängerung der Steuerbegünstigung bis 2020 sind zu überprüfen.

Begründung:

In der deutschen Land- und Forstwirtschaft werden jährlich etwa 1,6 Mio.t Dieselkraftstoff verbraucht. Das motortechnische Potenzial zur Verbrauchsreduzierung ist erschöpft. Im Gegenteil: ein steigender Verbrauch durch die Zulassungsproblematik bei Pflanzenschutzmitteln und dem Mehraufwand bei der mechanischen Unkrautbekämpfung ist zu erwarten. Auch die Landwirtschaft will und muss ihren Beitrag zur Defossilisierung der Antriebsleistung erbringen. Dabei ist sie aufgrund der hohen Leistungsanforderungen auf

nachhaltige flüssige erneuerbare Kraftstoffe mit hoher Energiedichte angewiesen. Die öffentliche Akzeptanz der Verarbeitung von nachhaltig zertifiziertem Raps zu Rapsölkraftstoffen und Rapsschrot/-kuchen als Eiweißfuttermittel ist außerordentlich hoch. Dies ist gelebte Kreislaufwirtschaft. Die von der EU-Kommission angewandte Rechtsgrundlage zur aktuellen Begründung der Verlängerung der Steuerbegünstigung ist nicht sachgerecht, weil für fossile Kraftstoffe ein analoges Verfahren nicht angewendet wird.





Zukünftige Freigaben sichern

Forderung:

Die Anforderungen an die Typenzulassung für die Verwendung von Biokraftstoffen in Landmaschinen dürfen nicht überreguliert werden.

Begründung:

Die extremen Anforderungen an die Typenzulassung für die Verwendung von Biokraftstoffen in Landmaschinen sorgen dafür, dass sich immer weniger Hersteller um Freigaben bemühen. Dadurch wird der Landwirtschaft eine wichtige Option genommen, zukünftig verstärkt THG-Einsparungen zu realisieren. Für Landmaschinen gelten die gleichen strengen abgasrechtlichen

Anforderungen, wie sie für Aggregate gelten, die im innerstädtischen Bereich eingesetzt werden, was dort mit Blick auf den Verbraucherschutz auch absolut sinnvoll ist. Die Motorenentwicklung sollte sich jetzt zunehmend auf die Effizienzsteigerung zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und auf die Freigabenerteilung für alternative Kraftstoffe konzentrieren können.

Modellregionen für Biokraftstoffmobilität fördern

Forderung:

Das Biokraftstoffpotenzial ist in seiner Anwendungsvielfalt bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Analog zu den Modellregionen für die E-Mobilität muss die Bundesregierung ebenfalls Modellregionen für die Biokraftstoffanwendung unter besonderer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten fördern.

Begründung:

Regionale Stoffkreisläufe vom Rapsanbau über die Ölmühlen und Biokraftstoffraffinerien und zurück zur Anbauregion tragen signifikant zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum bei (Circular Economy). Da Biokraftstoffe vorläufig ein unerlässliches Element für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele in der Mobilität sind, kann durch deren gezielte Verwendung ein

wertvoller Beitrag für die Umsetzung kommunaler Treibhausgas-Minderungskonzepte, bspw. im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), und zur regionalen Wertschöpfung geleistet werden. Modellregionen veranschaulichen Landwirten, Vertretern von Gemeinden, Wirtschaftspartnern und Verbrauchern aus Stadt und Land die Vorteile des Einsatzes von Biokraftstoffen.

UFOP-Ansprechpartner/Impressum:

Stephan Arens, Geschäftsführer

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) Claire-Waldoff-Str. 7 \cdot 10117 Berlin

Tel.: +49 30 31904-225 Fax: +49 30 31904-485 s.arens@ufop.de





Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. Claire-Waldoff-Straße $7 \cdot 10117$ Berlin

Tel.: 030 31904-202 info@ufop.de www.ufop.de twitter.com/ufop_de